



## **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Demes eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Ganz herzlich begrüßt sie die Referentin Dagmar Wissing, Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Südlohn.

In einer Schweigeminute wurde der Verstorbenen Frau Walburga Schmitz gedacht, die viele Jahre Arbeitskreismitglied war und sich stets engagiert in das Gremium eingebracht hat.

## **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1:           Geringfügige Beschäftigungen/Minijobs**  
**Grundsätzliche Informationen und Situation auf Kreisebene**  
**Referentin: Dagmar Wissing, Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde**  
**Südlohn**

---

Zunächst stellt sich Frau Wissing den Anwesenden vor. Sie sei seit 13 Jahren im Personalamt der Gemeinde Südlohn beschäftigt und außerdem auch Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde. Seit mehreren Jahren führe sie im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Frau und Beruf“ des Netzwerkes der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Seminare zum Thema „Geringfügige Beschäftigung – Rechte und Pflichten für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen“ durch. Das grundsätzliche Ziel der Seminare sei die Schärfung des Bewusstseins dafür, dass die Beschäftigten im Minijob die gleichen Rechte hätten wie sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Leider würden sie häufig nicht als vollwertige Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer gesehen.

Sie händigt den Mitgliedern eine Statistik der Minijob-Zentrale (Stand 31.12.2010) für den Kreis Borken aus, die die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten nach Alter und Geschlecht auflistet (Anlage A 1). Die ihren Ausführungen zu Grunde liegende Power-Point-Präsentation ist ebenfalls beigefügt (A 2).

Die Definition für die geringfügig entlohnte Beschäftigung sei in § 8 SGB IV zu finden. Grundsätzlich gebe es diese Form der Beschäftigung in Privathaushalten und Betrieben. Die erforderlichen Abgaben seien von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber zu zahlen. Die Beschäftigten dürften ein jährliches Entgelt bis zu 4.800,00 € (zzgl. Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld) verdienen. Zuständig für alle Minijobs sei bundesweit die Minijob-Zentrale. Diese nehme pro Quartal 98 Mio. € ein.

(Die Art und Höhe der einzelnen Abgaben, die die Betriebe bzw. die Privathaushalte zahlen müssen, sind der beigefügten Power-Point-Präsentation zu entnehmen.)

Frau Wissing berichtet, die 400 € würden netto an die Beschäftigten ausgezahlt. Die Abgaben zahle die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber zusätzlich. Nur die pauschale Lohnsteuer dürfe den Beschäftigten abgezogen werden. Da die Lohnsteuer relativ gering sei, würden die meisten Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber auch diese Kosten tragen.

Die Beschäftigten seien durch einen Minijob nicht krankenversichert. Entweder seien sie über ihren Ehemann versichert oder müssten sich selbst krankenversichern. Dieses führe wiederum zu höheren Kosten.

Bei der Rentenversicherung, die freiwillig von den Beschäftigten aufgestockt werden könne, zahlten die Betriebe 15 %. Die Beschäftigten müssten einen Eigenanteil von 4,9 % aufbringen.

Die geringfügig Beschäftigten hätten Anspruch auf

- einen Arbeitsvertrag bzw. eine Niederschrift über die wesentlichen Arbeitsbedingungen,
- bezahlten Urlaub (24 Werktagen bei einer 6-Tage-Woche),
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie
- Lohnfortzahlung an Feiertagen (Lohnausfallprinzip).

Die Vereinbarungen eines Arbeitsvertrages würden oft nicht eingehalten. Die Beschäftigten hätten dann nur die Möglichkeit, auf dem Klageweg ihre Rechte einzufordern. Aus Angst davor, den Job zu verlieren, werde dieser Weg in der Regel nicht beschritten.

Als diskriminierend bezeichnete Frau Wissing die allgemeinen Vertragsrichtlinien des Caritasverbandes (AVR), die Sonderregelungen für geringfügig Beschäftigte enthielten. Demnach bekämen die MinijobberInnen weniger Entgelt, geringere Zuschläge, weniger Urlaub und keine Zuwendungen.

Die aktuellen Zahlen zu den Minijobs in Deutschland machten deutlich, dass es insgesamt 6,8 Millionen geringfügig Beschäftigte in Betrieben gebe, davon 63 % Frauen. In privaten Haushalten gebe es 222.000 geringfügig Beschäftigte, davon von 92 % Frauen.

Bevorzugte Wirtschaftszweige seien der Einzelhandel, die Gastronomie, die Gebäudereinigung und das Gesundheitswesen.

85 % der Minijobberinnen und Minijobber lägen mit ihrem Gehalt im Niedriglohnssektor (= unter 7 € Stundenlohn).

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Wissing diskutieren die Anwesenden weiter lebhaft über das Thema.

Frau **Demes** bedankt sich abschließend bei Frau Wissing für den interessanten Vortrag und wünscht ihr für ihre weitere berufliche Tätigkeit viel Erfolg.

## **Punkt 2: Kompetenzzentren Frau und Wirtschaft - Sachstand**

Frau **Paßerschroer** erläutert die neuen Entwicklungen.

Am 14.06.2011 habe das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Aufruf zur Interessensbekundung (Call) den Startschuss für die Gründung neuer Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ gegeben. Potentielle Träger seien dazu aufgerufen, bis zum 15.09.2011 entsprechende Interessensbekundungen einzureichen. Das Schreiben ist diesem Protokoll als Anlage A 3 beigelegt.

In jeder der 16 arbeitsmarktpolitischen Regionen des Landes wolle die Landesregierung ein Kompetenzzentrum einrichten. Für die Arbeitsmarktregion Münsterland gehörten hierzu die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Die Kompetenzzentren sollten bereits Anfang 2012 ihre Arbeit aufnehmen. Gefördert würden sie aus Landes- und EU-Mitteln.

Die Kompetenzzentren sollten auf regionaler Ebene vor allem die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteurinnen und Akteure beraten und als Impulsgeber für gendersensible und Frauen fördernde Maßnahmen agieren. Sie sollten dazu beitragen, dass z.B. für allein Erziehende, Wiedereinsteigerinnen und Frauen mit Migrationshintergrund in der Region passgenaue Maßnahmen und Angebote entwickelt würden. Zu den Aufgaben gehörten ferner die Optimierung von Ressourcen, die Konstruierung möglicher Projekte, die Anregung von Initiativen sowie die Analyse des Arbeitsmarktes.

Die individuelle Beratung von Frauen gehöre nicht zum Aufgabenkanon. Die bestehenden Angebote wie die Landesinitiative Netzwerk W und der Unternehmerinnenbrief sollten erhalten bleiben und mit der Arbeit der Kompetenzzentren verknüpft werden.

Die Aufgabenwahrnehmung als Kompetenzzentrum setze voraus, dass die Beschäftigten des jeweiligen Zentrums an einem Ort und unter einem Dach zusammenarbeiten würden. Abweichungen hiervon könnten in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

Die Kompetenzzentren müssten die Akzeptanz der Akteurinnen und Akteure in der gesamten Region finden. Dies müsse durch entsprechende „Letters of Intent“ belegt werden.

Frau Paßerschroer gab sodann einen Überblick über die Verwendung der Kreismittel seit Schließung der Regionalstelle Frau und Wirtschaft Ende 2006. Der Kreistag habe seinerzeit beschlossen, die bis dahin für die Arbeit der Regionalstelle zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 37.500 Euro zunächst für die Jahre 2007 und 2008 für die berufliche Gleichstellung von Frauen einzusetzen. Die Mittel seien zum Teil an die Berufsbildungsstätte (BBS) in Ahaus (20.000 Euro) und zum anderen Teil an das Netzwerk der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Veranstaltungsreihe „Frau und Beruf“ gegangen.

Mit Beschluss vom 13.11.2008 habe der Kreistag festgelegt, dass dieser Betrag auch in 2009 und 2010 für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollte. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung sei der Kreiszuschuss für die Projekte der BBS in 2010 um 5.000 Euro auf 15.000 Euro gekürzt worden. Dieser Betrag stehe auch in 2011 wieder zur Verfügung.

Die BBS habe Interesse bekundet, sich an dem Call zu beteiligen und entweder die Trägerschaft eines Kompetenzzentrums zu übernehmen oder gemeinsam mit anderen Trägern einen Trägerverbund zu bilden. Zu diesem Zweck würden aktuell Sondierungsgespräche geführt. Die BBS stehe mit ihr in engem Kontakt. Gemeinsam solle jetzt geprüft werden, wie die Interessenbekundung inhaltlich aussehen sollte, welche Trägerverbünde realisiert werden könnten und wie der erforderliche Eigenanteil in Höhe von ca. 10% erbracht werden könnte.

In der Arbeitsmarktreion Münsterland sei der Verwaltung derzeit ein weiterer Träger bekannt, der eine Interessenbekundung beim Ministerium einreichen werde. Es handle sich um den Verein „Netzwerk Frau und Wirtschaft Münsterland e.V.“, der seinen Sitz in Münster habe.

Die Arbeitskreismitglieder sind sich einig, dass die BBS ein sehr erfahrener Träger im Bereich der beruflichen Chancengleichheit ist, der sich seit 20 Jahren für Frauen, die ihre Familienaufgaben mit ihren beruflichen Plänen vereinbaren wollten, engagiere. Letztlich solle im Interesse der Frauen im Kreis das bestmögliche Konzept entwickelt werden. Die bislang für den Bereich der beruflichen Förderung bereitgestellten Mittel sollten auch weiterhin überwiegend für die konkrete Beratung von Frauen und für Seminare zur Verfügung gestellt werden.

Frau **Demes** schlägt vor, dass Frau Paßerschroer die erforderlichen Abstimmungsgespräche führt und dem AK Gleichstellung hierüber weiter berichtet. Der Arbeitskreis stehe geschlossen hinter Frau Paßerschroer und stärke ihr den Rücken.

**Punkt 3: Verschiedenes**

---

- Frau **Saatkamp** macht auf den als Tischvorlage ausgelegten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Kompass 2025 aufmerksam. Die Fraktion beantrage, die Anwendung der Instrumente von Gender Mainstreaming in die Einleitung des Kompasses 2025 aufzunehmen.

Frau **Paßerschroer** erklärt, die Ergänzungsvorschläge würden eingearbeitet und dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

- Frau **Demes** richtet den Arbeitskreismitgliedern herzliche Grüße von der ersten Beigeordneten der Stadt Gronau, Frau Cichon, und der ersten Beigeordneten der Stadt Borken, Frau Schulze Hessing, aus. Beide hätten sich über die Glückwünsche des Arbeitskreises zu ihren neuen Positionen sehr gefreut.

- Frau **Paßerschroer** weist auf zwei Veranstaltungen hin:

1. **29.09.2011** – Fachtagung im Rahmen der Regionale 2016

Thema: „Männer und Frauen im Zukunftsland – Neue Qualitäten für Leben und Arbeiten in der Region“

2. **10.11.2011** – Fachtagung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt

Thema: „Auswirkungen von Partnergewalt auf die miterlebenden Kinder“

Referent: Dr. Khalid Murafi, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Zu den beiden Veranstaltungen würden die Mitglieder des Arbeitskreises eine gesonderte Einladung erhalten.

Frau **Demes** bedankt sich für die konstruktive Sitzung und die guten Wortbeiträge.

Vorsitzende Demes schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

---

Annette Demes  
Vorsitzende

---

Irmgard Paßerschroer  
Schriftführerin